# Stadt Bergkamen

Dezernat II

Drucksache Nr. 9/117-00

Jugendamt

Datum: 26.11.2004 Az.: pr-dö

# Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	08.12.2004
2.		
3.		
4.		

## Betreff:

Kriegs

Ferienhilfswerk der Stadt Bergkamen 2005 hier: Städtische Ferienmaßnahme Gersfeld vom 04.08. - 19.08.2005

Kostendarstellung:				
Kosten:		8.750,00 €		
Haushaltsstelle:	4512/000/7601			
Folgekosten pro Jahr: 0,00 €				
Mittelverfügbarkeit: V	n; T=Mittel teilweise vorhanden			
Deckungsvorschlag:				
Bestandteile dieser Vorlage sind:  1. Das Deckblatt  2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag				
Der Bürgermeister in Vertretung				
Wenske Beigeordneter				
Amtsleiter	Sachbearbeiter	Sachgebietsleiter		

Kortendiek

Preising

#### Sachdarstellung:

Im Rahmen des Ferienhilfswerkes der Stadt Bergkamen plant das Jugendamt, in den Sommerferien folgende Ferienfreizeit für 30 Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren anzubieten:

Jugendherberge Gersfeld, 04.08. – 19.08.2005

Entsprechend der durch die jeweiligen Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses festgelegten Verfahrensweisen geschieht die Staffelung der Teilnehmerbeiträge in Anlehnung an § 22 BSHG und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen über den Inhalt und Aufbau der Regelsätze. Die Höhe der Teilnehmerbeiträge entspricht der Regelung der Vorjahre. Somit ergibt sich folgende Beitragsstaffelung:

#### Tarifgruppe I:

Es wird ein Kostenbeitrag von 80,00 € für Kinder aus Familien erhoben, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 11 ff. BSHG erhalten bzw. deren Familienerwerbseinkommen den um 10 % erhöhten Regelsatz gem. § 21 nicht übersteigt.

#### Tarifgruppe II:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 651,20 € (2-facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 € für jede weitere Person nicht übersteigt, beträgt die Eigenleistung 185,00 €

#### Tarifgruppe III:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 976,80 € (3-facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 € für jede weitere Person nicht üb ersteigt, beträgt die Eigenleistung 225,00 €.

#### Tarifgruppe IV:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 976,80 € (3-facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 € für jede weitere Person übersteigt, beträgt die Eigenleistung 270,00 €.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Budgets des Jugendamtes (Haushaltsstelle 4512/000.7601). Den Kosten in Höhe von 14.000,0 € stehen Einnahmen in Höhe von 5.250,00 € gegenüber.

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

1. im Jahre 2005 folgende Ferienfreizeit durchzuführen:

Jugendherberge Gersfeld, 04.08. – 19.08.2005 (30 Teilnehmer + 6 Betreuer)

2. Die Teilnehmerbeiträge nach folgenden Tarifgruppen festzusetzen:

#### Tarifgruppe I:

Es wird ein Kostenbeitrag von 80,00 € für Kinder aus Familien erhoben, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 11 ff. BSHG erhalten bzw. deren Familienerwerbseinkommen den um 10 % erhöhten Regelsatz gem. § 21 nicht übersteigt.

#### Tarifgruppe II:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 651,20 € (2-facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 € für jede weitere Person nicht übersteigt, beträgt die Eigenleistung 185,00 €.

#### Tarifgruppe III:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 976,80 € (3-facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 € für jede weitere Person nicht übersteigt, beträgt die Eigenleistung 225,00 €.

## Tarifgruppe IV:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 976,80 € (3-facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 € für jede weitere Person übersteigt, beträgt die Eigenleistung 270,00 €.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Budgets des Jugendamtes (Haushaltsstelle 4512/000.7601). Den Kosten in Höhe von 14.000,00 € stehen Einnahmen in Höhe von 5.250,00 € gegenüber.